

LANDESJUGENDSPIELORDNUNG (LJSO)

Ergänzend zur Landesspielordnung des SSVB gelten für alle Meisterschaftsspiele von Jugendmannschaften folgende Bestimmungen:

1. Spielberechtigung

1.1 Altersstichtag

Spieljahr	U20	U18	U16	U14	U13	U12
2010/11	1.1.1992	1.1.1994	1.1.1996	1.1.1998	1.1.1999	1.1.2000
2011/12	1.1.1993	1.1.1995	1.1.1997	1.1.1999	1.1.2000	1.1.2001
2012/13	1.1.1994	1.1.1996	1.1.1998	1.1.2000	1.1.2001	1.1.2002
2013/14	1.1.1995	1.1.1997	1.1.1999	1.1.2001	1.1.2002	1.1.2003
2014/15	1.1.1996	1.1.1998	1.1.2000	1.1.2002	1.1.2003	1.1.2004 usw.

1.2 Spielberechtigt im jeweiligen Altersbereich sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

1.3 Werden Meisterschaften in Turnierform ausgetragen, ist ein Nachreichen fehlender Spielerpässe gemäß LSO 6.8 nicht möglich. Die Spielerpässe müssen bis zum Abschluss der Vorrunde bei der Wettkampfleitung vorliegen (Ende des letzten Vorrundenspiels).

2. Spielverkehr

2.1 Den Spielverkehr regelt die Landesjugendspielordnung, die der Jugendspielordnung der DVJ und den Spielordnungen der Regionalausschüsse nicht widersprechen darf.

2.2 Jugendmannschaften dürfen an einem Tag nur Spiele/Spielkombinationen absolvieren, bei denen maximal 15 Sätze gespielt werden.

2.3 Netzhöhen männlich weiblich Feldgrößen

U12	2,05 m	2,05 m	4,5 x 9 m
U13	2,10 m	2,10 m	6 x 12 m
U14	2,15 m	2,15 m	7 x 14 m
U16	2,24 m	2,20 m	9 x 18 m
U18	2,35 m	2,24 m	9 x 18 m
U20	2,43 m	2,24 m	9 x 18 m

2.4 Bei Sachsenmeisterschaften sind abweichend von den Internationalen Volleyballregeln Abweichungen für den Freiraum zugelassen. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der Landesjugendspielwart.

2.5 Im Spielbetrieb sind nur die vom SSVB zugelassenen Spielbälle zu verwenden.

2.6 **Liberoeinsatz**

Der Einsatz eines Liberos ist ab der U18 erlaubt.

2.7 **Sonderbestimmungen für U14, U13, U12**

Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position weiter und behält das Aufschlagrecht.

Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.

2.7.1 **Sonderbestimmungen nur für die U14**

Das Spielfeld ist 7 m breit und 14 m lang. Der Antennenabstand beträgt 7 m.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, 3 Vorderspieler und 1 Hinterspieler, sowie bis zu 4 Auswechselspielern.

Einer Mannschaft sind höchstens 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.

Der Aufgabespieler ist der Hinterfeldspieler. Es gibt keinen Hinterfeldangriff.

Das Zuspiel hat während des ganzen Spieles durch den Spieler auf der Position III zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt.

2.7.2 **Sonderbestimmungen nur für die U13**

Das Spielfeld ist 6 m breit und 12 m lang. Der Antennenabstand beträgt 6 m.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern sowie bis zu 3 Auswechselspielern.

Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.

Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt. Der Spieler auf der rechten Feldhälfte ist Aufschlagspieler, der Spieler in der Mitte ist der zentrale Spieler.

Ein direktes Zurückspielen des Balles zum Gegner nach dem Aufschlag (K1) ist nicht erlaubt (Pflichtabspiel).

2.7.3 **Sonderbestimmungen nur für die U12**

Das Spielfeld ist 4,5 m breit und 9 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4,5 m.

Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielern sowie bis zu 2 Auswechselspielern.

Der Spieler rechts ist Aufschlagspieler.

Einer Mannschaft sind bis zu 4 Auswechslungen je Satz erlaubt.

Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.

Ein direktes Zurückspielen des Balles zum Gegner ist nicht erlaubt (generelles Pflichtabspiel).

Ausnahme: Block

3. Sachsenmeisterschaften

3.1 Meisterschaften U14, U13, U12

3.1.1 In der Regel qualifizieren sich die drei Erstplatzierten der Sachsenmeisterschaften der U12 und U13 (inklusive der Ausrichter) zur Mitteldeutschen Meisterschaft, d.h. ist der Ausrichter nicht unter den drei Erstplatzierten, so qualifizieren sich nur die zwei Erstplatzierten der Sachsenmeisterschaften.

3.1.2 In der Regel sind die zwei Erstplatzierten der U14 der Bezirksmeisterschaften für die Sachsenmeisterschaften qualifiziert. Der Wettbewerb der U14 wird über die Sachsenmeisterschaften, Regionalmeisterschaften/Ost bis zur Deutschen Meisterschaft ausgetragen.

3.2 Meisterschaften U20, U18, U16

In den Altersklassen U20, U18, U16 sind die vier Bezirksmeister direkt für die Finalrunden der Sachsenmeisterschaften qualifiziert. Die Landesstützpunkte weiblich (Dresdner SC 1898) und männlich (L.E. Volleys) sowie das Leistungszentrum männlich (VC Dresden) erhalten für diese Altersklassen das Recht, direkt an den Finalrunden der Sachsenmeisterschaften ihrer Altersklasse teilzunehmen.

Dieses Recht können diese Vereine auf Antrag beim zuständigen Landestrainer bis 31. Mai stellen. Die Entscheidung trifft der Landestrainer in Abstimmung mit dem NWLA. Weitere Qualifizierungsmöglichkeiten für die Finalrunden sind der Ausschreibung zur Sachsenmeisterschaft zu entnehmen.

3.3 Es können 2 Mannschaften eines Vereins teilnehmen.

3.4 Die Bezirksmeisterschaften müssen spätestens 4 Wochen vor den Sachsenmeisterschaften abgeschlossen sein. Die Bezirksjugendwarte melden die Endplatzierungen bis spätestens 5 Werktage nach Ende der Bezirksmeisterschaften an den Landesjugendspielwart mit Angaben des Vereins und des verantwortlichen Leiters der drei Erstplatzierten.

3.5 3 Wochen vor Beginn der Regionalmeisterschaften müssen die Sachsenmeisterschaften abgeschlossen sein. Der Landesjugendspielwart meldet den Abschlussstand der Landesmeisterschaften dem Regionaljugendspielwart.

3.6 Bei Meisterschaften aller Altersklassen werden 2 Gewinnsätze gespielt. Der Entscheidungssatz (3. Satz) wird wie ein 5. Satz gespielt.

4. Schiedsrichtereinsatz

Festlegungen zu Schiedsrichtern sind der Landesschiedsrichterordnung zu entnehmen.

5. Jugendpokal

Pokalspielrunden werden auf Kreis- bzw. Bezirksebene ausgetragen.

6. Inkrafttreten

Die Jugendspielordnung wurde vom Verbandstag am 05.04.1997 in Kraft gesetzt und mit Änderungen beschlossen am:

- 13.05.2000, 19.05.2001 zum Hauptausschuss;
- 25.05.2002 zum Verbandstag;
- 24.05.2003, 22.05.2004 zum Hauptausschuss;
- 17.06.2006 zum Verbandstag; 14.06.2008 zum außerordentlichen Verbandstag;
- 17.11.2010 zum Verbandstag.